

§ 1 Als Ehrungen gemäß § 20 der Satzung kommen in Frage:

- (1) Für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:

Die silberne Ehrennadel

- (2) Für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:

Die goldene Ehrennadel

- (3) Für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:

Die Ernennung zum Ehrenmitglied durch Urkunde

- (4) Für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft:

Die große goldene Ehrennadel

Bei Mitgliedschaft von 70, 75, 80, 85 usw. wird ein Präsent gem. Festlegung vom Vorstand überreicht.

- (5) Für besondere Verdienste um den Verein:

Die als solche gekennzeichnete Verdienstnadel

- (6) Für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Sports oder für besondere Verdienste um den Sport:

Die Sport-Ehrennadel

- (7) Für langjährige Tätigkeit und damit verbundene hervorragende Verdienste um den Verein:

Die Ernennung zum Ehrenmitglied durch Urkunde

- (8) Für langjährige Tätigkeit und damit verbundene hervorragende Verdienste um den Sport und den Verein:

Die große goldene Ehrennadel

- (9) Für langjährige, untadelige und sportliche und im Vereinsinteresse vorbildliche Tätigkeit als Spielführer einer Mannschaft:

Die Ernennung zum Ehrenspielführer durch Urkunde

- (10) Für langjährige und besonders erfolgreiche Tätigkeit als Vereinsvorsitzender:

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden durch Urkunde**§ 2** Die Ehrungen gemäß § 20 sind in einer Mitgliederversammlung oder beim Neujahrsempfang auszusprechen, wozu die zu Ehrenden einzuladen sind.**§ 3** Die Ehrungen für Geburtstage in Form von Grußkarten werden für Mitglieder bei Geburtstagen von 50, 60, 65, 70, 75, 80 Jahren vorgenommen. Ab dem 81. Lebensjahr wird für jeden Geburtstag eine Geburtstagskarte geschickt.**§ 4** Todesanzeigen in Zeitungen, Abordnungen für Beerdigungen oder Ehrenbekundungen per Vereinsfahne werden als Zeichen von Totenehrung vom Vorstand nach vorheriger Rücksprache mit den Hinterbliebenen festgelegt.